

## Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Illerstraße - Erbacher Straße“

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung folgende Grundstücke: Teil von Flurstück Nr. 281 ,282/1 und Flst. Nr. 3174 (Illerstraße) der Gemarkung Ulm, Flur 1.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Bebauungsplanentwurf des Büros für Stadtplanung, Zint & Häußler vom 22.12.2016.

#### Planungsziel:

Das Plangebiet liegt an der nordöstlichen Einfahrt zum Industriegebiet Donautal an der Daimlerstraße und wird begrenzt von der Daimlerstraße, die ansteigend zur Brücke über die Bahngleise führt, der Bahnlinie Ulm - Friedrichshafen im Südosten, einem Gewerbebetrieb im Nordwesten und einer Gärtnerei im Südwesten.

Das Plangebiet ist derzeit ohne Nutzung und wurde früher als Gärtnerei genutzt. Die Fa. Iller Immo 205 GbR hat das Grundstück erworben mit dem Ziel, es einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Es sollen 2 Gewerbehallen errichtet werden. Voraussetzung für eine gewerbliche Nutzung ist eine ebenflächige Bodenauffüllung welche in einem separaten Bauantrag sichergestellt wird. Es ist die Errichtung von zwei unterschiedlich ausgebildeten Gewerbehallen mit den gleichen Außenmaßen von 15,0 m x 30,0 m vorgesehen. Die Zufahrt zu dem Grundstück erfolgt von der Daimlerstraße hinter dem bestehenden Gebäude Erbacher Straße 5.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht vom **10.04.2017 bis 05.05.2017** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während den Dienstzeiten zur Verfügung.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de) > Politik & Verwaltung > Lebenssituationen > Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 03.05.2017